



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen

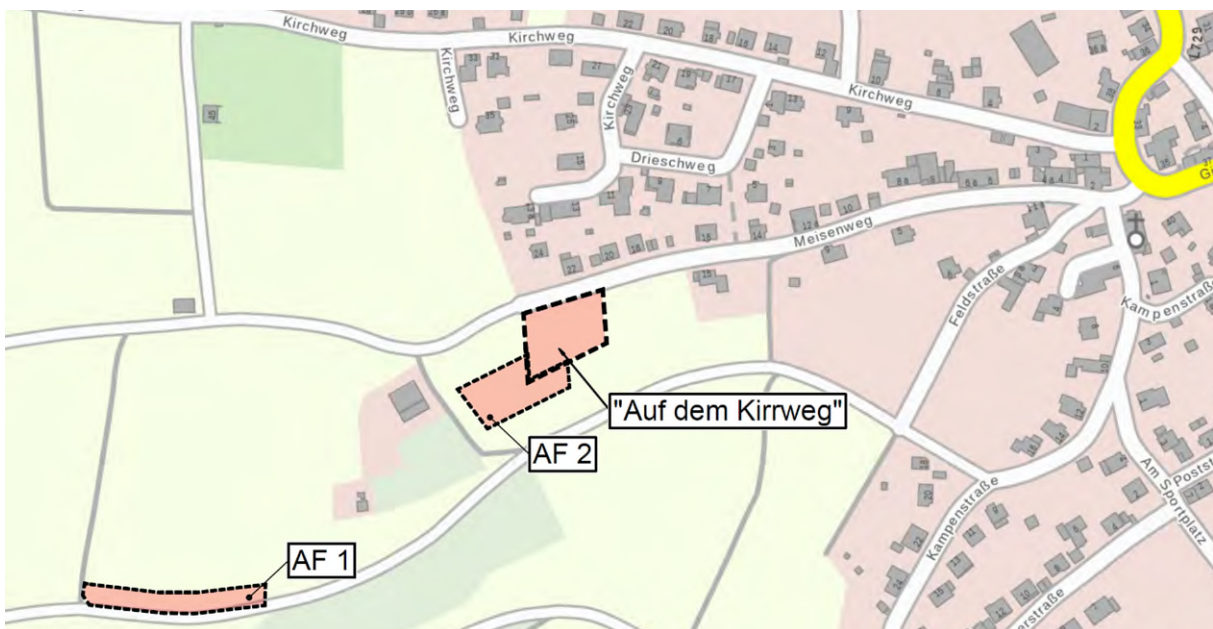
### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Die Stadt Netphen beabsichtigt, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zum **Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen**, öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB zu geben.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 über die Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen beraten und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Hainchen, südlich des Meisenweges und umfasst die Grundstücke der Gemarkung Hainchen, Flur 7, Flurstücke 351, 352, 353 und 354. Als Ausgleichsflächen sind die Grundstücke Gemarkung Hainchen, Flur 6, Flurstück 7 tlw., Flur 7, Flurstück 356 tlw. sowie Flur 9, Flurstück 91 tlw. vorgesehen.

Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet in der nachstehenden Planskizze markiert.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, Bauwünschen aus dem Ort aber auch eine maßvolle, geordnete Entwicklung des Ortsteils Hainchen zu gewährleisten. Hierfür sollen südwestlich, im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4 „Ortsmitte Hainchen“, Gemarkung Hainchen, zwei weitere Baugrundstücke entstehen.

Der vorläufige Planentwurf des Bebauungsplanes **Nr. 15 „Auf dem Kirrweg“, Gemarkung Hainchen**, mit Begründung und der Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie integriertem landschaftspflegerischen Beitrag können in der Zeit

**vom 23.08. bis 23.09.2022**

bei der Stadt Netphen, Fachbereich Stadtentwicklung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der folgenden Dienststunden

Montag bis Freitag:	8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch:	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag:	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

eingesehen werden.

Darüber hinaus können die vorläufigen Konzepte der Planunterlagen während des oben genannten Zeitraumes unter **[www.netphen.de/bauleitplanung-aktuell](http://www.netphen.de/bauleitplanung-aktuell)** auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

**Hinweis zum Rathausbetrieb:**

Bitte informieren Sie sich vor dem Rathausbesuch über die jeweils aktuell geltenden Pandemiebedingungen zum Rathausbesuch. Diese können die auf der Internetseite der Stadt Netphen nachlesen oder telefonisch unter der Telefonnummer 02738/6030 erfragen.

In dem obengenannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Stadtentwicklung, Amtsstr. 2 + 6, 57250 Netphen, zur Niederschrift oder per E-Mail an: [stadtplanung@netphen.de](mailto:stadtplanung@netphen.de) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt.

Netphen, 10.08.2022

Wagener, Bürgermeister